



CDU

DIE FRAKTION IM
REUTLINGER GEMEINDERAT

CDU-Fraktion, Rathaus, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Keck
Marktplatz 22

72764 Reutlingen

Gabriele Gaiser
Fraktionsvorsitzende

Lange Äcker 4
72768 Reutlingen
E-Mail: gabi.gaiser@web.de
Internet: www.cdu-rt.de

Reutlingen, 14.3.2024

Antrag: Besuchsgeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bildung und Betreuung in Kitas ist von zentraler Bedeutung für die Kinder und deren Familien.

In den Kitas findet Integration statt, dies ist die Grundlagen für die weitere schulische Entwicklung und wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft und ihre Fachkräfte.

Durch das derzeitige Besuchsgeld werden vor allem diejenigen Familien mit mittleren und geringen Einkommen besonders belastet, die keine Transferleistungen beziehen.

Diese Familien haben durch steigende Mieten und Lebenshaltungskosten besonders unter der Inflation zu leiden. Es darf nicht sein, dass ein zu hohes Besuchsgeld den Besuch der Kita bzw. die benötigte Betreuungszeit in der Kita verhindert.

Reutlingen liegt leider an der Spitze der Besuchsgelder in Baden-Württemberg.

Deshalb beantragt die CDU-Fraktion:

1. Aussetzung der Erhöhung der Besuchsgelder über das Jahr 2024 hinaus auf unbestimmte Zeit.
2. Wechsel in der Besuchsgeldsystematik entsprechend der Vorlage 23/017/03 Variante 3 (und damit Rücknahme des Beschlusses im Gemeinderat vom 23.3.23).
3. Finanzierung folgender vom Familienforum vorgeschlagener Maßnahmen bei den freien Trägern um den Betrieb stabilisieren zu können:
 - hier können FSJ und Bufdi eingesetzt werden
 - Ausbildungsweg mit Kita-Direkteinstieg
 - 100% Finanzierung der Ausbildung von Fachkräften.

Zusätzlich beantragt die CDU-Fraktion die Überprüfung der Berechnungsgrundlage für Besuchsgelder bei Eltern, die durch zwei Einkommen aus unterschiedlichen Einkommenskategorien zustande kommen. Hier kommt es zu massiven Ungerechtigkeiten und unnötiger Mehrbelastung von jungen Familien.

Ganz konkret soll hier geprüft werden, ob Verluste aus der einen Einkommenskategorie mit Einnahmen aus der anderen Einkommenskategorie beim Gesamtansatz des Einkommens berücksichtigt werden können.

Beispiel: Wenn Eltern berufstätig sind und zusätzlich Wohnraum vermieten, so müssen die Kreditbelastungen bei den Mieten abgezogen werden. Hier kann der

Steuerbescheid des Finanzamts Grundlage für die Berechnung des Besuchsgeldes sein. Wenn diese Kreditbelastungen nicht berücksichtigt werden, führt dies zu einem zusätzlich erhöhten Besuchsgeld.

Gez.
Gabriele Gaiser
Fraktionsvorsitzende